

Förderrichtlinien Verfügungsfonds Forst

I. Allgemeine Grundsätze

Die Stadt Aachen fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel Projekte im und für den Betrachtungsraum der Stadtteilperspektive Forst (s. Anlage 1).

Die Projekte sollen insbesondere

- Potenziale stärken und zur Teilhabe aller Einwohnerinnen und Einwohner beitragen,
- einen eindeutigen Bezug zu Aachen Forst herstellen und möglichst kooperative Perspektiven berücksichtigen,
- sich an konkreten Bedarfen für den Stadtteil orientieren und eine nachhaltige Ausrichtung verfolgen,
- einen Beitrag zur Chancengleichheit leisten bzw. diese befördern,
- die Vernetzung und Kooperation sowohl der Akteur*innen eines Handlungsfeldes wie auch zwischen verschiedenen Handlungsfeldern anregen bzw. befördern. Dabei sollen Projekte, die der Stärkung der Akteur*innen dienen, den Nutzen für die Bürger*innen bzw. für den Stadtteil belegen/dokumentieren.

Bei den Zuwendungen handelt es sich um zweckgebundene Zuschüsse aus der städtischen Haushaltsposition der Stadtteilperspektive Forst. Ein Rechtsanspruch wird durch diese Richtlinien nicht begründet; Verpflichtungen für die Stadt können daraus nicht abgeleitet werden.

II. Fördervoraussetzungen

Zuschüsse können an alle Personen, Gruppen, Vereine oder sonstige Institutionen vergeben werden. Zuschussfähig sind Projekte und Initiativen mit gemeinnützigem Charakter, die einen Mehrwert für den Stadtteil bedeuten. Nicht zuschussfähig sind jedoch solche Projekte, die gegen geltendes Recht oder Bestimmungen oder gegen die guten Sitten verstoßen.

Bei der Nutzung der Mittel sind das Vergaberecht sowie die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit zu beachten.

Es werden nur Projekte im und/oder für das Betrachtungsraum Forst (Altforst, Unterforst, Forster Linde, Schönforst, Driescher Hof, Obere Trierer Straße) gefördert, vorrangig Projekte und Initiativen mit Modellcharakter in den von der Lenkungsgruppe Forst festgelegten thematischen Schwerpunkten. Bei Anschaffung von Material (investive Mittel) muss dieses langfristig dem Quartier zu Gute kommen, und für andere Menschen und Institutionen zugänglich/nutzbar (z.B. ausleihbar) sein.

Eine Kombination von Förderungen durch andere städtische Förderprogramme ist grundsätzlich denkbar, muss in Abhängigkeit von deren geltenden Richtlinien aber einzelfallbezogen geprüft werden.

Die Bewilligung setzt voraus, dass in geeigneter Weise auf die Förderung und Unterstützung durch die Stadt Aachen im Rahmen des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes / Stadtteilperspektive Zukunft Forst hingewiesen wird (Pressemitteilungen, Plakate, Flyer etc.).

III. Verfahren

Förderhöhe:

Um eine Vielfalt von Projektanträgen im Rahmen des vorhandenen Budgets zu ermöglichen und durch abwechslungsreiche Anträge verschiedene Zielgruppen zu erreichen, beträgt die maximale Förderhöhe von Gesamtausgaben pro Projekt 10.000€. Die Zuwendung beträgt 100 %. Ein Eigenanteil ist nicht zu erbringen. Insgesamt steht im Jahr 2024 ein Fördervolumen von insgesamt 30 Tsd. € zur Verfügung. Es besteht kein Anspruch auf Förderung. Eine Förderung kann nur erfolgen, wenn die Haushaltsmittel noch nicht ausgeschöpft sind.

Antragsform und Fristen:

Der Antrag ist schriftlich zu stellen. Zur leichteren Handhabung ist das Antragsformular (vgl. Anlage 2) inklusive weiterer Informationen im Internet unter www.aachen.de/zukunft-forst abzurufen und im Stadtteilbüro Forst/Driescher Hof erhältlich. Ergänzend dazu gibt es einen Leitfaden zur Antragsstellung (vgl. Anlage 3) Dem Antrag ist eine Projektbeschreibung mit einer Kostenaufschlüsselung beizulegen. Die Anträge sind 6 Wochen vor der nächsten Sitzung der Lenkungsgruppe Forst einzureichen (vgl. Verfahrensablauf Anlage 4). Die Termine werden ebenfalls im Internet und im Stadtteilbüro bekannt gegeben.

Antrags- und Bewilligungsverfahren:

Das Stadtteilbüro (Stettiner Straße 25, 52078 Aachen) steht im Antragsverfahren beratend zur Verfügung.

Die Entscheidung über den Antrag erfolgt durch die Lenkungsgruppe Forst im Rahmen einer regulären Sitzung. Der Verfahrensablauf ist in Anlage 4 beschrieben.

Die Entscheidung wird dem Antragssteller/der Antragstellerin in Form durch den Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration mitgeteilt. Im Falle einer positiven Entscheidung wird ein entsprechender Zuwendungsbescheid übermittelt.

Die Stadt Aachen behält sich vor, bis zu 10 % des zu erwartenden Zuwendungsbetrages bis zur Vorlage eines aussagekräftigen Projektberichtes einzubehalten.

Auszahlung:

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt in der Regel nach Vorlage der Belegliste samt Sachbericht und Verwendungsnachweis nach dem Erstattungsprinzip. Es besteht jedoch die Möglichkeit, Zwischenabrufe einzureichen, sobald Kosten nachgewiesen bzw. dargelegt werden können.

Nicht der Zweckbestimmung entsprechend verwendete Förderungen oder nicht verausgabte Mittel sind zurückzuzahlen. Für die Rücknahme und den Widerruf der Bewilligung sowie für die Rückforderung der Zweckmittel gelten die Bestimmungen des Verwaltungsverfahrensgesetzes.

Der Fachbereich Wohnen, Soziales und Integration und das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Aachen oder eine andere beauftragte städtische Stelle sind berechtigt, Buchführung und Belege zu prüfen und sich von der richtigen Mittelverwendung an Ort und Stelle zu überzeugen. Wird die Überprüfung ohne hinreichenden Grund verweigert, ist die Stadt Aachen berechtigt, den Zuschuss zurückzufordern.

IV. Inkrafttreten

Die Richtlinie tritt am 22.05.2024 in Kraft.

Anlage 1: Betrachtungsraum Forst

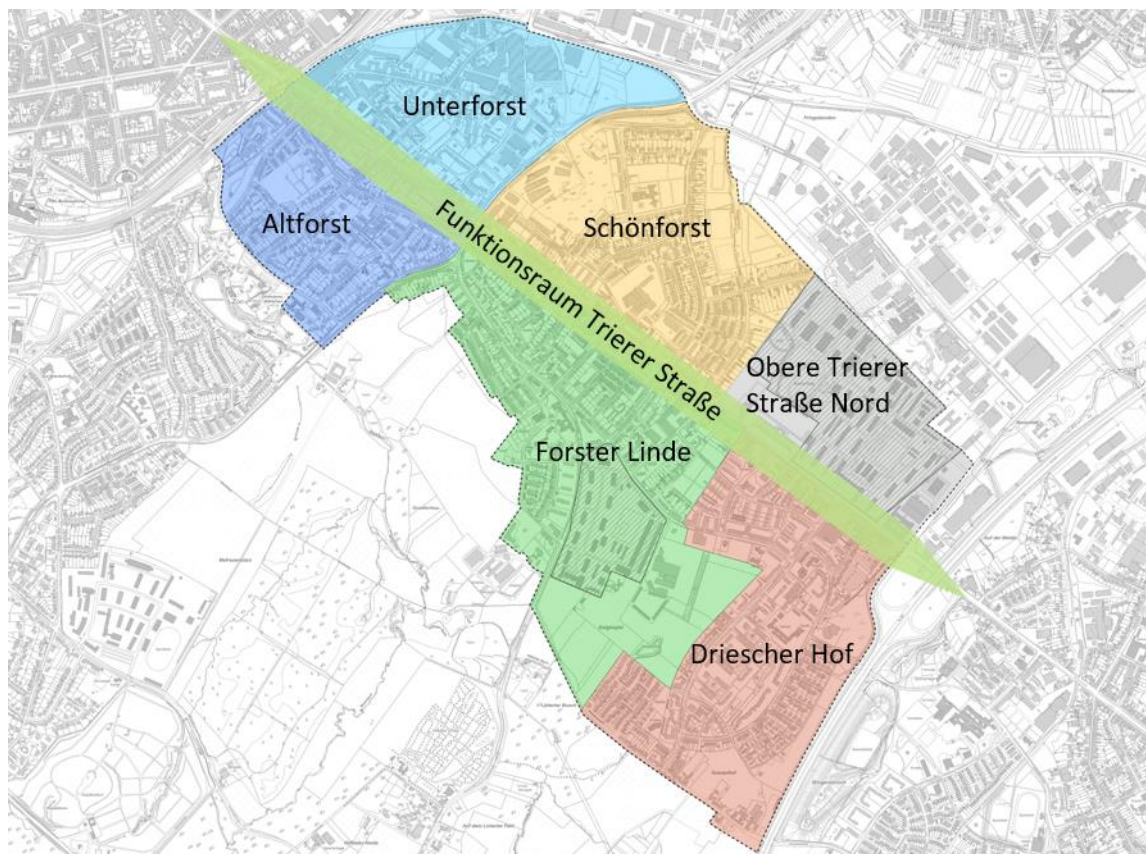


Abbildung 1: Betrachtungsraum Forst

Anlage 2: Antragsformular

Stadt Aachen
Fachbereich Wohnen, Soziales
und Integration (FB56/300)

Hackländerstraße 1

52064 Aachen

Antrag zur Förderung eines Projektes über den Verfügungsfonds Forst

Titel des Projekts:	
Projektträger*in:	
Ansprechpartner*in:	
Projektzeitraum:	
Ort:	
Projektkosten Gesamt: (inkl. Aufschlüsselung/Inhalte)	
Angabe Anderer Fördermittel: (falls vorhanden)	

Kooperationspartner*innen: (bspw. Vereine, Initiativen, Künstler*innen, Honorarkräfte o. Ä.)	
---	--

Projektbeschreibung: (Was wollen Sie machen? Was sind die Bausteine zur Umsetzung Ihres Projekts?)	
---	--

<p>Ziele: (Was soll das Ergebnis Ihres Projekts sein?)</p>	
---	--

<p>Nachhaltigkeit: (Was bleibt nach Beendigung des Projekts? Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/ Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?)</p>	
---	--

<p>Erfahrungen: (Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projekts?)</p>	
--	--

<p>Sonstiges: (Welche Inhalte oder Hinweise sind Ihnen darüber hinaus wichtig zu Ihrem Projekt?)</p>	
---	--

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Antragssteller*in

Anlage 3: Leitfaden zum Projektantrag

Liebe Antragstellerin, lieber Antragssteller

Dieser Leitfaden soll Ihnen bei der Projektentwicklung und Antragsstellung behilflich sein. Bitte versuchen Sie in Ihrem Antrag die wesentlichen Elemente Ihres Projektes anschaulich darzustellen. Die aufgelisteten Leitfragen sind als Unterstützung gedacht, wobei nicht jede Frage einzeln beantwortet werden muss. Sie dienen vielmehr dazu, Ihr Projekt entlang der unterschiedlichen Aspekte entwickeln zu können.

Wenn Sie Fragen haben, vereinbaren Sie einen Termin im Stadtteilbüro oder wenden Sie sich an verfuegungsfonds-forst@mail.aachen.de.

1. Titel des Projektes

2. Angaben zu Projektträger*in / Antragssteller*in

3. Zusammenfassung

1. Projektzeitraum
2. Projektfinanzierung
3. Projektschwerpunkt

4. Angaben zu den Kooperationspartner*innen

- Arbeiten Sie mit anderen Einrichtungen im Projekt zusammen? (Vereine, Initiativen, Freiberufler*innen, Künstler*innen, Honorarkräfte, o.Ä.)
- Welche Wirkung hat Ihr Projekt auf den Stadtteil und seine Bewohnenden?
- Wie trägt diese Kooperation zur weiteren Vernetzung im Stadtteil bei?

*Für die Stadtteilprojekte ist eine Vernetzung von Bürger*innen oder mit Einrichtungen und Akteur*innen gewünscht. Das Stadtteilbüro hilft Ihnen gerne, geeignete Kooperationspartner*innen zu finden.*

5. Projektbeschreibung

- Beschreiben Sie Ihr Vorhaben. Was genau werden Sie tun?
- Welches sind die einzelnen Bausteine, Angebote, Aktionen zur Umsetzung Ihres Projektes?
- Gibt es einen zeitlichen Fahrplan?

6. Ziele des Projektes

- Was soll das Ergebnis Ihres Projektes sein?
- Was möchten Sie bewirken und erreichen?
- Wen möchten Sie erreichen?

7. Nachhaltigkeit

- Was bleibt nach Beendigung des Projektes? Unterstützt Ihr Projekt die Hilfe zur Selbsthilfe?
- Was wollen Sie auf der Grundlage der Ergebnisse/Erfahrungen aus dem Projekt weiter tun?
- Was würden Sie in einem Jahr nach Beendigung über das Projekt sagen wollen?
- Gibt Ihr Projekt Anstöße für weitere Projekte und Angebote im Stadtteil?

8. Referenzen oder Erfahrungen

- Haben Sie Erfahrungen und Referenzen im Bereich Ihres Projektes?
- Ist für Ihr Projekt eine besondere fachliche Kompetenz notwendig?
- An welchen Stellen braucht es eine*n Expert*in?
- Wer kann Sie ggf. fachlich unterstützen?

VIEL ERFOLG!

Anlage 4: Verfahrensablauf

Verfügungsfonds Forst
In 5 Schritten zur Realisierung Ihres Projektes
Antrags- und Entscheidungsverfahren



1. Schritt - Die Idee



Ideenentwicklung durch Anwohner*innen / Akteur*innen



Beratung durch das Stadtteilbüro

Was? Ideenabstimmung
Wer? Vernetzung, Ansprache
Wie? Organisation, Abwicklung, Bewerbung

2. Schritt - Der Antrag



Finale Ausarbeitung Projektantrag durch Antragssteller*innen



Abgabe des Projektantrages im Stadtteilbüro

3. Schritt - Der Beschluss



Prüfung des Projektantrages durch die Stadt Aachen



Beschlussfassung durch die Lenkungsgruppe Forst

POSITIV oder NEGATIV

4. Schritt - Die Umsetzung

wenn POSITIV



Projektumsetzung durch Antragssteller*in



Kostenabrechnung durch die Stadt Aachen

5. Schritt - Die Dokumentation



Projektdokumentation durch Antragssteller*in